



KREIS
STEINFURT

AMTSBLATT

Ausgegeben in Steinfurt am 29. September 2026			Nr. 53/2026
Nr.	Datum	Titel	Seite
295	04.09.2026	Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege, Integration und Demografie am Mittwoch, 07.10.2026	423 – 424
296	24.09.2026	Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Bauen, Verkehr, Wohnen und Digitales am Dienstag, 06.10.2026	424 – 425
297	24.09.2026	Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Personal- und Gleichstellungsausschusses am Donnerstag, 08.10.2026	425 – 426
298	24.09.2026	Hinweis auf die Bekanntmachung der Änderung der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Kreissparkasse Steinfurt durch die Bezirksregierung Münster	426
299	24.09.2026	Öffentliche Bekanntmachung eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheides: Repowering von elf Bestandsanlagen durch die Errichtung und den Betrieb von acht Windenergieanlagen in 48612 Horstmar	427 – 429
300	24.09.2026	Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Gemeindekassenverband Altenberge“ für das Haushaltsjahr 2026	430 – 432

Das Amtsblatt liegt im Raum A115a des Kreishauses aus und steht auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an amtsblatt@kreis-steinfurt.de.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Büro des Landrates – Tecklenburger Straße 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1022
Fax: 02551 69-2400
E-Mail: amtsblatt@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

Volksbank Münsterland Nord eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM1IBB

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

USt-IdNr.: DE 124 375 892

295. Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege, Integration und Demografie am Mittwoch, 07.10.2026

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege, Integration und Demografie, 4. Sitzung in der 18. Wahlperiode, findet am

Mittwoch, 07.10.2026 um 17:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Großer Sitzungssaal - Raum C177 statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 01.07.2026
2. Unterstützungsangebote des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten (u.a. Hilfen nach § 67 SGB XII, housing first) - mündlicher Vortrag durch Takis Mehmet Ali Sozialdezernent LWL
3. Fortführung des Vertrages über die Unterstützung der Betreuungsvereine im Kreis Steinfurt
4. Fortführung des Vertrages über die Finanzierung der Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen und der Familienunterstützenden Dienste
5. Sachstand Novellierung des Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG NRW)
6. Sachstand zu den wesentlichen Eckpunkten des Entwurfs des Pflegeneuordnungsgesetzes
7. Sachstand der Prüfung einer zukünftigen Rechtsform zur Fortführung des Café Clara im Kloster Gravenhorst nach Abwicklung der WertArbeit gGmbH
8. Bericht des Geschäftsführers über den aktuellen Stand der Abwicklung der Geschäftsfelder und die Projekte der WertArbeit gGmbH
9. Informationen/Anfragen

B. Nichtöffentliche Sitzung

10. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 01.07.2026
11. Informationen/Anfragen

Steinfurt, 04.09.2026

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 53/2026/295

296. Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege, Integration und Demografie am Mittwoch, 07.10.2026

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Bauen, Verkehr, Wohnen und Digitales, 5. Sitzung in der 18. Wahlperiode, findet am

Dienstag, 06.10.2026 um 17:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Großer Sitzungssaal - Raum C177 statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 30.06.2026
2. Übernahme von Geschäftsanteilen der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH durch die Regionalverkehr Münsterland GmbH und Änderung des Gesellschaftsvertrages der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH
3. Informationen
 - 3.1. Sachstand zur Machbarkeits- und Potenzialstudie für On-Demand-Verkehre im Kreis Steinfurt
 - 3.2. Projektstatus der in Planung bzw. Bau befindlichen Straßenbau- und sanierungsmaßnahmen des Kreisstraßenbauamtes
4. Anfragen

B. Nichtöffentliche Sitzung

5. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 30.06.2026
6. Grundstücksangelegenheiten;
Erwerb von Tauschflächen
- Ausbau Kowallstraße und Radweg-Neubau (K 17) in Recke
7. Informationen
8. Anfragen

Steinfurt, 24.09.2026

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 53/2026/296

297. Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege, Integration und Demografie am Mittwoch, 07.10.2026

Die nächste Sitzung des Personal- und Gleichstellungsausschusses, 4. Sitzung in der 18. Wahlperiode, findet am

Donnerstag, 08.10.2026 um 17:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Großer Sitzungssaal - Raum C177 statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 02.07.2026
2. Stellenplan des Kreises Steinfurt für das Jahr 2027
3. Informationen
- 3.1. Informationen zu personellen Veränderungen und aktuellen Projekten aus dem Personal- und Organisationsbereich
- 3.2. Prozessmanagement bei der Kreisverwaltung Steinfurt

3.3. Informationen der Gleichstellungsstelle

4. Anfragen

B. Nichtöffentliche Sitzung

5. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 02.07.2026

6. Informationen

7. Anfragen

Steinfurt, 24.09.2026

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 53/2026/297

298. Hinweis auf die Bekanntmachung der Änderung der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Kreissparkasse Steinfurt durch die Bezirksregierung Münster

Die Änderung der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Kreissparkasse Steinfurt wurde durch die Bezirksregierung Münster im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster Nr. 31 vom 31.07.2026 auf den Seiten 221 bis 224 bekannt gemacht.

Dieser Hinweis erfolgt unter Bezugnahme auf die §§ 20 Abs. 4 Satz 1, 11 Abs. 1 Satz 2 GkG NRW (Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit Nordrhein-Westfalen).

Steinfurt, 24.09.2026

Kreis Steinfurt
Der Landrat
-Büro des Landrates-
Im Auftrag
gez. Stöppler

Kreis Steinfurt 53/2026/298

299. Öffentliche Bekanntmachung eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheides gemäß § 10 Abs. 7 und 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

Der Kreis Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt, hat der Windpark Schöppinger Berg GmbH & Co.KG, Naendorf 1, 48629 Metelen mit Datum vom 11.09.2026 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

„Hiermit wird der Windpark Schöppinger Berg GmbH & Co.KG, Naendorf 1, 48629 Metelen, gem. §§ 16b und 6 i.V.m. § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie i.V.m. § 1 und der Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) die Genehmigung zum Repowering von elf Bestandsanlagen durch die Errichtung und den Betrieb von acht Windenergieanlagen (WEA) des Typs Enercon in 48612 Horstmar erteilt.

Die acht WEA umfassen fünf WEA des Typs Enercon E-138 EP3 E3 mit einer jeweiligen Nabenhöhe von 160 m, einem Rotordurchmesser von je 138,25 m und einer Nennleistung von je 4,26 MW sowie drei WEA des Typs Enercon E-175 EP5 E1 mit einer jeweiligen Nabenhöhe von 162 m, einem Rotordurchmesser von je 175,00 m und einer Nennleistung von je 6,0 MW.

Die Tabellen 1 und 2 geben eine Übersicht über die Anlagendaten und Standortangaben für die mit diesem Genehmigungsbescheid genehmigten acht WEA.

WEA Nr.	Typ (Enercon)	Nennleistung [kW]	Nabenhöhe [m]	Rotordurchmesser [m]	Gesamthöhe [m]
19	E-138 EP3 E3	4.260	160,0	138,25	229,13
20	E-175 EP5 E1	6.000	162,0	175,00	249,5
21	E-175 EP5 E1	6.000	162,0	175,00	249,5
22	E-138 EP3 E3	4.260	160,0	138,25	229,13
23	E-138 EP3 E3	4.260	160,0	138,25	229,13
24	E-175 EP5 E1	6.000	162,0	175,00	249,5
25	E-138 EP3 E3	4.260	160,0	138,25	229,3
26	E-138 EP3 E3	4.260	160,0	138,25	229,3

Tabelle 1: Neubau WEA - Anlagendaten

Die genehmigten acht WEA dürfen auf den Grundstücken in 48612 Horstmar, Gemarkung Horstmar, Flur 13, Flurstück 136; Flur 14, Flurstück 89; Flur 15, Flurstücke 77, 58, 85 und Flur 16, Flurstücke 38, 45 und 75 errichtet und betrieben werden.

WEA Nr.	Typ (Enercon)	Gemarkung	Flur	Flurstück	UTM ETRS 89 East Zone 32	
					Rechtswert	Hochwert
19	E-138 EP3 E3	Horstmar	14	89	381.651,40	5.772.303,40

20	E-175 EP5 E1	Horstmar	15	77	381.573,20	5.773.211,80
21	E-175 EP5 E1	Horstmar	15	58	381.755,70	5.772.726,60
22	E-138 EP3 E3	Horstmar	15	85	382.026,30	5.773.207,20
23	E-138 EP3 E3	Horstmar	13	136	382.104,20	5.772.285,20
24	E-175 EP5 E1	Horstmar	16	38	382.464,60	5.773.211,40
25	E-138 EP3 E3	Horstmar	16	45	382.365,20	5.772.679,40
26	E-138 EP3 E3	Horstmar	16	75	382.525,40	5.772.301,80

Tabelle 2: Neubau WEA - Standortangaben

Die mit diesem Bescheid zurückzubauenden elf WEA sind in Tabelle 3 aufgelistet.

WEA Nr.	Typ (Enercon)	Seriennummer	Aktenzeichen und Datum Genehmigung	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA 4	E-66/18.70	70216	Az.: 63 - 850 - 01886.99 vom 29.05.2000	Horstmar	15	89
WEA 5	E-66/18.70	70217	Az.: 63 - 850 - 01887.99 vom 29.05.2000	Horstmar	14	89
WEA 7	E-66/18.70	70219	Az.: 63 - 850 - 01888.99 vom 29.05.2000	Horstmar	15	75
WEA 8	E-66/18.70	70220	Az.: 63 - 850 - 01889.99 vom 29.05.2000	Horstmar	15	73
WEA 10	E-66/18.70	70221	Az.: 63 - 850 - 01890.99 vom 29.05.2000	Horstmar	15	101
WEA 11	E-66/18.70	70222	Az.: 63 - 850 - 01891.99 vom 29.05.2000	Horstmar	13	136
WEA 12	E-66/18.70	70223	Az.: 63 - 850 - 01892.99 vom 28.09.2000 Nachtrag: Az.:63-850 - 1145.2001 vom 09.08.2001	Horstmar	15	85
WEA 13	E-66/18.70	70224	Az.: 63 - 850 - 01893.99 vom 29.05.2000	Horstmar	16	38
WEA 14	E-66/18.70	70225	Az.: 63 - 850 - 01894.99 vom 29.05.2000	Horstmar	16	40
WEA 15	E-66/18.70	70226	Az.: 63 - 850 - 01895.99 vom 29.05.2000.	Horstmar	16	73
WEA 1	E-40/5.40	40227	Az.: 63 - 042.025.93 vom 27.10.1993	Horstmar	15	107

Tabelle 3: Rückbau WEA

Die acht genehmigten WEA sind entsprechend den geprüften, mit Anlagestempel gekennzeichneten Antragsunterlagen zu errichten und zu betreiben, soweit in den nachfolgenden Nebenbestimmungen nichts Abweichendes bestimmt ist. Die Antragsunterlagen sind Bestandteil dieser Genehmigung.“

Der Genehmigungsbescheid ist unter Aufnahme von Bedingungen, Nebenbestimmungen und Hinweisen zum Baurecht, Immissionsschutzrecht, Natur- und Landschaftspflegerecht, Abfallwirtschafts- und Bodenschutzrecht, Wasserwirtschaftsrecht, zivilen und militärischen Luftverkehrsrecht, Arbeitsschutzrecht, Straßenverkehrsrecht, Denkmalschutzrecht, Forstwirtschaftsrecht und zum Richtfunk ergangen.

Es ergeht folgende **Rechtsmittelbelehrung** gegenüber Dritten:

„Gegen den oben genannten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster erhoben werden.

Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann gemäß § 63 Abs. 2 Satz 1 BImSchG nur innerhalb eines Monats beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster gestellt und begründet werden.“

Der Genehmigungsbescheid und seine Begründung sowie die zusammenfassende Darstellung und begründete Bewertung der Umweltauswirkungen nach § 20 Abs. 1a und 1b der 9. BImSchV werden ab dem 06.10.2026 bis zum Ablauf des 19.10.2026 auf dem zentralen UVP-Internetportal unter der Adresse www.uvp-verbund.de elektronisch bekannt gegeben. Über diesen Weg sind die Unterlagen elektronisch einsehbar. Gleiches gilt bezüglich der Internetadresse https://www.kreis-steinfurt.de/kv_steinfurt/Aktuelles/Bekanntmachungen/.

Da sich das Vorhaben zum einem auf den Bereich der Stadt Horstmar als Standortgemeinde und zum anderem auf den Bereich der Gemeinde Schöppingen auswirkt, sind die Unterlagen auch über eine Verlinkung auf den Internetseiten dieser Gemeinden einsehbar.

Sollten Sie über keinen Internetzugang verfügen, wenden Sie sich bitte innerhalb der Auslegungsfrist (06.10.2026 bis zum Ablauf des 19.10.2026) unter der Telefonnummer 02551/ 69-1413 oder -1460 an den Kreis Steinfurt, um für Sie eine individuelle Lösung bezüglich der Einsichtnahme in den Genehmigungsbescheid und die Unterlagen zu finden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist (19.10.2026) gilt der Genehmigungsbescheid gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG gegenüber Dritten als zugestellt. Dies gilt gemäß § 10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG auch für Personen, die keine Einwendungen erhoben haben, so dass die in der o.g. Rechtsmittelbelehrung genannte Klagefrist in Gang gesetzt wird.

Steinfurt, 24.09.2026

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Umweltamt
Im Auftrag
gez. Schmidtke

Kreis Steinfurt 53/2026/299

300. Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Gemeindekassenverband Altenberge“ für das Haushaltsjahr 2026

HAUSHALTSSATZUNG

des Zweckverbandes "GEMEINDEKASSENVERBAND ALTENBERGE" für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. 1979 S. 621), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 05.03.2024 (GV. NRW. S. 136), in Verbindung mit §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Neufassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 ff), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10.07.2025 (GV. NRW. S. 617), hat die Zweckverbandsversammlung "GEMEINDEKASSENVERBAND ALTENBERGE" am 28.05.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026**, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	708.500 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	699.885 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	708.500 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	693.920 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.500 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die im Jahr 2026 zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **15.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Die Umlage gemäß § 16 der Zweckverbandssatzung zur Bestreitung der durch Erträge nicht gedeckten Aufwendungen wird auf **692.000,00 €** festgesetzt.

Die Investitionsumlage gemäß § 16 Abs. 5 der Zweckverbandssatzung wird **nicht** festgesetzt.

Altenberge, den 28.05.2026



Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Gemeindekassenverbands

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 18 GKG i. V. m. § 80 Abs. 5 GO NRW der Aufsichtsbehörde am 30.07.2026 angezeigt. Der Landrat des Kreises Steinfurt als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat diese zur Kenntnis genommen und die festgesetzte Verbandsumlage mit Schreiben vom 24.09.2026 genehmigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Beschluss der Verbandsversammlung vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Altenberge, 24.09.2026

gez. Röschenkämper
Der Verbandsvorsteher

Kreis Steinfurt 53/2026/300